# Vorbericht
# zum
# Haushaltsplan
# 2026
# § 2 Abs. 2 Nr. 1
# KommHV

Die Gemeinde Petershausen, Einheitsgemeinde im Landkreis Dachau, mit 6.931 Einwohnern inkl. 168 Nebenwohnsitze (Stand 30.06.2026), umfasst eine Fläche von 3.279 Hektar. Petershausen ist überwiegend eine Wohngemeinde.

*Inhaltsverzeichnis* *Seite*


| | | |
|---|---|---|
| **I.** | **Allgemeines** | 3 |
| 1. | Einwohnerzahl | 3 |
| 2. | Beteiligungen der Gemeinde | 4 |
| **II.** | **Rückblick auf die Jahresrechnung 2024** | 5 |
| **III.** | **Informationen zum Haushaltsjahr 2025** | 5 |
| **IV.** | **Informationen zum Gemeindehaushalt 2026** | 6 |
| 1. | Gesamtübersicht | 6 |
| 2. | Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes | 7 |
| | Steuerkraftentwicklung | 8 |
| | Grundsteuer | 9 |
| | Gewerbesteuer | 10 |
| | Zuweisungen | 10 |
| | Anteil an der Grunderwerbsteuer | 11 |
| | Einkommensteuer | 12 |
| | Gebühren und Entgelte | 13 |
| | Konzessionen | 13 |
| | Innere Verrechnungen | 14 |
| 3. | Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes | 15 |
| | Kreisumlage | 15 |
| | Personalkosten | 16 |
| | Schulverbandsumlage | 17 |
| | Schulhaushalt | 17 |
| | Unterhalt Grundstücke/Gebäude, Verwaltungs- und Betriebskoten | 18 |
| | Kosten BayKiBiG | 19 |
| | Zinsausgaben | 19 |
| | Gewerbesteuerumlage | 20 |
| | Zuführung zum Vermögenshaushalt | 21 |
| 4. | Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen | 22 |
| | Einnahmen | 22 |
| | Ausgaben | 23 |
| | Rücklagen | 24 |
| | Kassenreste der Gemeinde | 26 |
| | Verpflichtungsermächtigungen | 26 |
| | Schulden der Gemeinde | 27 |
| **V.** | **Zusammenfassung** | 28 |

# I. Allgemeines

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinden regeln u.a. die allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 Gemeindeordnung (GO). Die Gemeinde Petershausen führt Ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik. Grundlage Ihres Handels ist nach Art. 63 GO die Haushaltssatzung, die für jedes Haushaltsjahr erlassen werden muss. Die Haushaltssatzung enthält:

- den Haushaltsplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)
- der Abgabesätze
- Höchstbetrag der Kassenkredite.

Zusätzlich zu den Bestimmungen der GO sind die ergänzenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (Komm-HV) zu beachten. Diese regelt insbesondere das Vorgehen zur Erstellung und Abwicklung des Haushaltsplanes.
Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Kameralistik legen u.a. fest, dass dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen ist. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr und dem vorangegangenen Haushaltsjahr geben. Der Vorbericht ist der Öffentlichkeit ausdrücklich in leicht verständlicher Form unter Verwendung von Grafiken und Tabellen zugängig zu machen.

## 1. Einwohnerzahl

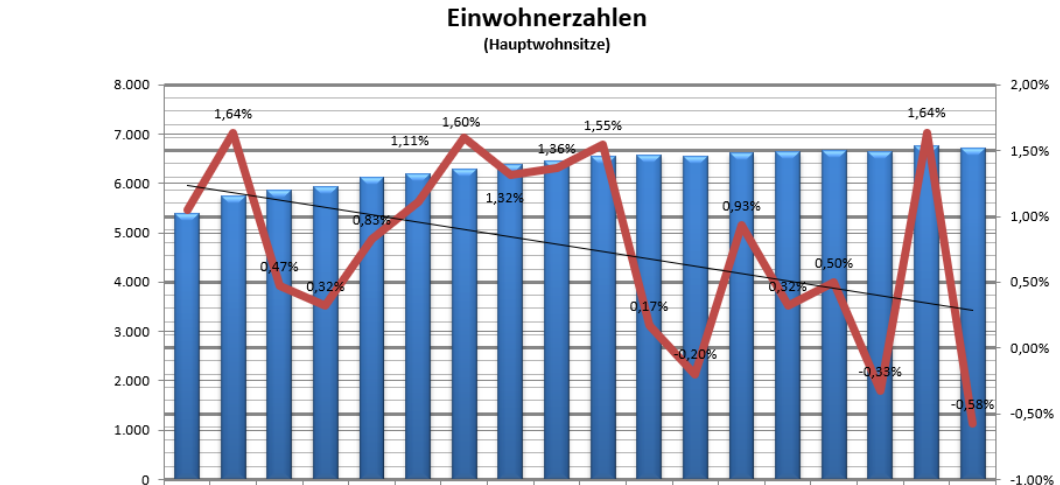


| | 1996 | 2000 | 2004 | 2008 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| EW zum 30.06 | 5.394 | 5.747 | 5.855 | 5.930 | 6.126 | 6.194 | 6.293 | 6.376 | 6.463 | 6.563 | 6.574 | 6.561 | 6.622 | 6.643 | 6.676 | 6.654 | 6.763 | 6.724 |
| jährl. Veränderung | 1,05% | 1,64% | 0,47% | 0,32% | 0,83% | 1,11% | 1,60% | 1,32% | 1,36% | 1,55% | 0,17% | -0,20 | 0,93% | 0,32% | 0,50% | -0,33 | 1,64% | -0,58 |

Zum 30.06.2025 waren in Petershausen 6.724 Einwohner mit Hauptwohnsitz statistisch erfasst, gemeldet inklusive der Nebenwohnsitze sind 6.886 Einwohner.
In den vergangenen Jahren ist die Einwohnerentwicklung unter dem im Rahmen des ISEK verabschiedeten Wachstums geblieben. Rechnet das ISEK mit einem Einwohnerzuwachs von 1,45% p.a. ist aufgrund der tatsächlichen Zahlen ein Rückgang um 0,58 % zum Vorjahr zu verzeichnen. Die durchschnittliche Entwicklung liegt bei +0,31% in den letzten 5 Jahren.

# 2. Beteiligungen der Gemeinde

## Eigenbetrieb

Die Gemeinde Petershausen hat zum 01.01.2006 einen Eigenbetrieb mit den Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gegründet. Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbständiges Unternehmen der Gemeinde Petershausen mit eigenem Wirtschaftsplan, der vom Werkausschuss und vom Gemeinderat bereits beschlossen wurde.

## Kommunalunternehmen (KUP)

Zum 01.01.2010 wurde das Kommunalunternehmen Petershausen (KUP) als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Das selbständige Unternehmen wurde mit der Errichtung und Bewirtschaftung der P+R Anlagen im Gemeindegebiet sowie der Errichtung und dem Betrieb von regenerativen Heizungs- und Stromerzeugungsanlagen beauftragt. Ebenso ist die Erschließung von Baugebieten in das Aufgabengebiet des Unternehmens aufgenommen worden.

Der Vorbericht mit Ergebnis- und Finanzplan liegt dem Haushaltplan am Ende bei.

## Wohnbaugesellschaft mbH

Die Wohnungsbaugesellschaft wurde am 14.01.1981 gegründet. Die Gemeinde Petershausen ist aktuell mit 2,34 % am Unternehmen beteiligt.

# II. Rückblick auf die Jahresrechnung 2024

Der Haushalt 2024 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2024 beschlossen und im Anschluss durch das Landratsamt Dachau am 13.05.2024 genehmigt. Die Haushaltsansätze beliefen sich bei den Einnahmen und Ausgaben auf:

| | Verwaltungs-haushalt | Vermögens-haushalt | Gesamt-haushalt |
|---|---|---|---|
| Plan | 18.586.800,00 € | 12.430.800,00 € | 31.017.600,00 € |
| Soll-Ergebnis | 18.576.189,04 € | 10.650.658,13 € | 29.226.47,17 € |
| Abweichung in € | -102.532,40€ | -1.780.141,87 € | 1.947.106,60 € |
| Abweichung in % | -0,55 % | -14.32 % | -6,05 % |

Im Haushaltsjahr 2024 schließt der Verwaltungshaushalt um ca. 0,1 Mio. € niedriger als vorgesehen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt hat ca. 0,178 Mio. € betragen. Die geplante Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 1,04 mio. € musste nicht beansprucht werden. Diese hohe Veränderung bei der Zuführung sorgt u.a. für einen Sollüberschuss von ca. 4,08 Mio. € der in das Haushaltsjahr 2025 vorgetragen werden konnte.

# Informationen zum Haushaltsjahr 2025

In der vorläufigen Jahresrechnung für 2025 sind folgende Werte zu verzeichnen:

| | 2025 Haushaltsplan | 2025 SOLL Rechnungsergebnis | +/- | in Prozent |
|---|---|---|---|---|
| Verwaltungshaushalt | | | | |
| in Einnahmen und Ausgaben je | 19.352.400,00 € | 16.836.402,75 € | - 2.515.997,25 € | -13,00% |
| | | | | |
| Vermögenshaushalt | | | | |
| in Einnahmen und Ausgaben je | 4.479.600,00 € | 4.355.715,63 € | - 123.884,37 € | -2,77% |
| | | | | |
| Gesamtvolumen | | | | |
| in Einnahmen und Ausgaben je | 23.832.000,00 € | 21.192.118,38 € | - 2.639.881,62 € | -11,08% |
| | | | | |
| | | Zuführung VermHH | 64.486,39 € | |
| | | Zuführung allg. Rücklage | 1.514.606,23 € | |

Die Zuführung zur Rücklage in 2025 steht in 2026 und 2027 zur Verfügung und wird für kommende Investitionen eingesetzt.

# III. Informationen zum Gemeindehaushalt 2026

## 1. Gesamtüberblick

Der Gemeindehaushalt 2026 hat ein Volumen von insgesamt 25.200.800 €. Das Gesamtvolumen steigt gegenüber 2025 um 1,36 Mio. € bzw. 5,74 %.

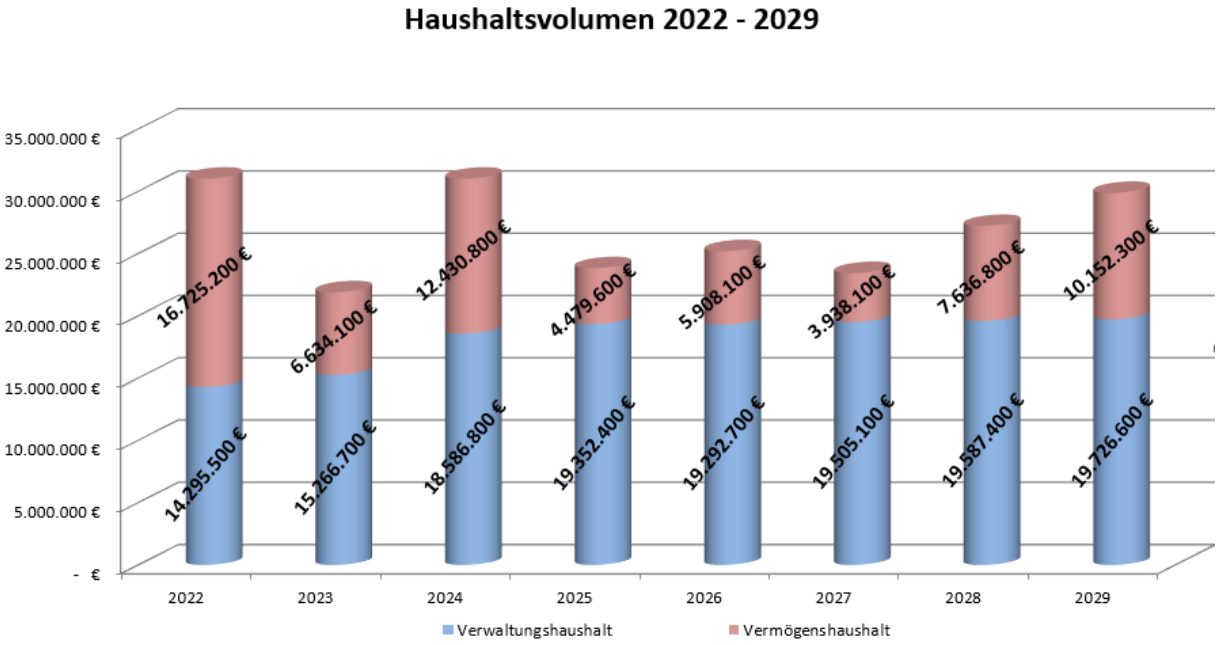


Im Verwaltungshaushalt sinken die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 59.700 €. Der Erste Entwurf sah noch eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 157.000 € vor. Durch Einsparungen konnten Ausgaben in Höhe von rund 216.000 € im Haushalt umgesetzt werden.

Trotz der positiven Steuerkraft und damit einer guten Einkommenssituation der Gemeinde reicht dies im Jahr 2026 weiterhin nicht aus, die noch stärker ansteigenden Ausgaben zu decken und einen Überschuss im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften. Auch die Erhöhung der örtlichen Steuern und Gebühren können die wachsenden Ausgaben nicht decken. Massive Sparmaßnahmen konnten das Defizit im Verwaltungshaushalt drücken. Ein Überschuss im Verwaltungshaushalt wird im aktuellen Finanzplanungszeitraum nicht möglich sein. Die stetig wachsende Aufgabenübertragung und damit verbundenen Sach- und Personalkosten können allein durch kommunale Steuern nicht aufgefangen werden, ohne die Bevölkerung massiv zu belasten. Steuersenkungen des Bundes bei der Einkommensteuer müssen so durch kommunale Abgaben kassiert werden.

Der Haushalt 2026 sieht eine weitere Konsolidierung der Ausgaben im Verwaltungs- wie im Vermögenshaushalt vor. Investitionen werden aktuell verschoben, keine neuen freiwillige Ausgaben zugestimmt und eine Reduzierung bei den vorhanden für die Zukunft angegangen.

Die Finanzierung der Investitionen (siehe Tabelle unten) wird in 2026 durch Zuwendungen und geplanten Grundstücksverkäufen sowie Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Auszugsweise

| | |
|---|---|
| Diverser Grunderwerb | 70.000 € |
| Erwerb bewegl. Vermögens | 984.000 € |
| Hochbaumaßnahmen | 1.033.000 € |
| Tiefbaumaßnahmen | 445.800 € |
| Ordentliche Tilgungen | 777.000 € |

## 2. Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes legt auch im laufenden Haushaltsjahr weiter zu. Die Personalkosten steigen im Soll um ca. 2,20 %, werden aller Wahrscheinlichkeit nach geringer als derzeit geplant ausfallen. Stellennachbesetzungen führen zu größeren Ausfallzeiten und senken somit das Ergebnis. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes sinkt in 2026 um 0,31 %. Haupteinnahmequellen im Verwaltungshaushalt der Gemeinde sind nach wie vor der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer und die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer).

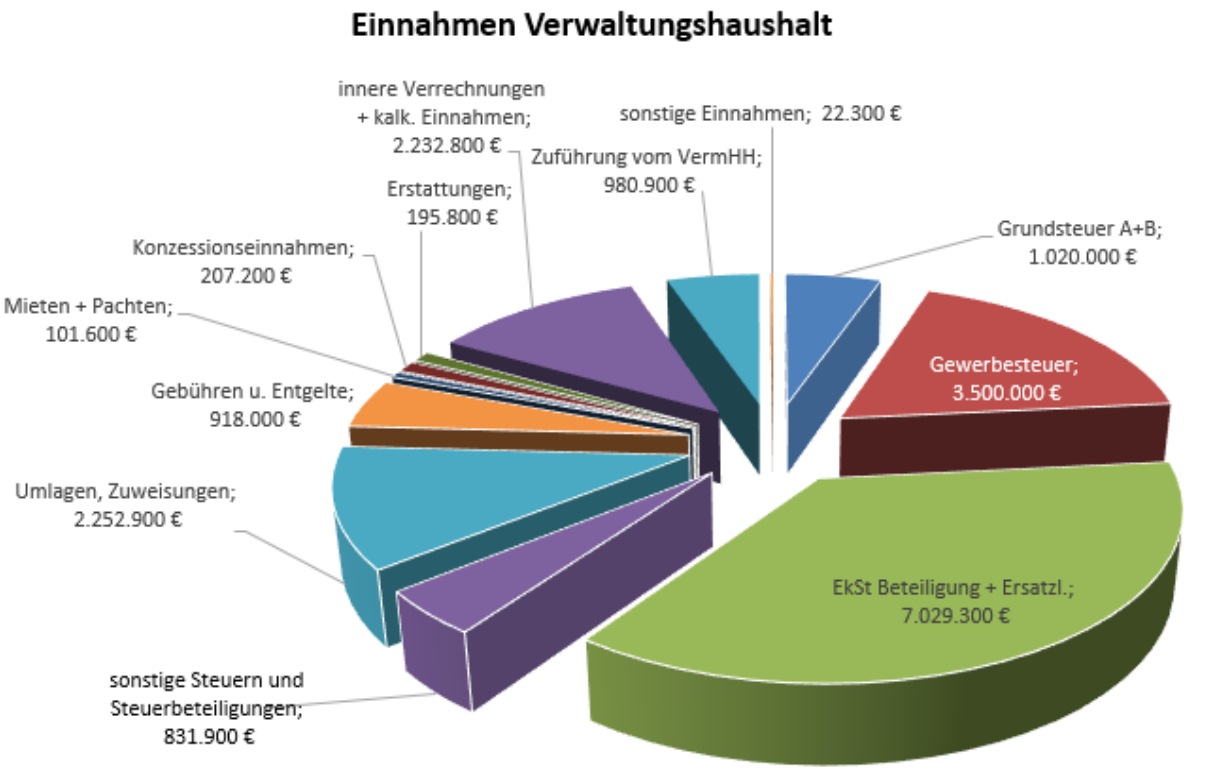

## Steuerkraftzahl

Durch die Steuerkraftzahl werden die nach dem Gesetz relevanten Einnahmenmöglichkeiten einer Gemeinde wiedergegeben. In die Steuerkraftzahl fließen die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerkraft), der Einkommenssteueranteil einer Gemeinde sowie die Umsatzsteuerbeteiligung ein. Die Steuerkraft ist damit ein Maß für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Die Steuerkraftzahl entwickelt sich in den letzten Jahren sehr positiv. Die Steuerkraft der Gemeinde Petershausen mit 1.504,49 €/EW liegt über dem Landesdurchschnitt 1.352,38 €/EW. Die Gemeinde hat in 2026 auf Landkreisebene den Platz 8 ggü. dem 9. Platz in 2025 eingenommen, Spitzenreiter im Landkreis ist Bergkirchen mit 2.578 €/EW; landesweit Platz 70. Im Landesdurchschnitt sind wir von Platz 452 auf 433 vorgerückt. Landesspitzenreiter ist Kemnath, LK Tirschenreuth mit 35.367,01 €/EW; gefolgt von Röttenbach, Kreis Erlangen Höchstadt mit 27.685,60 €/EW.

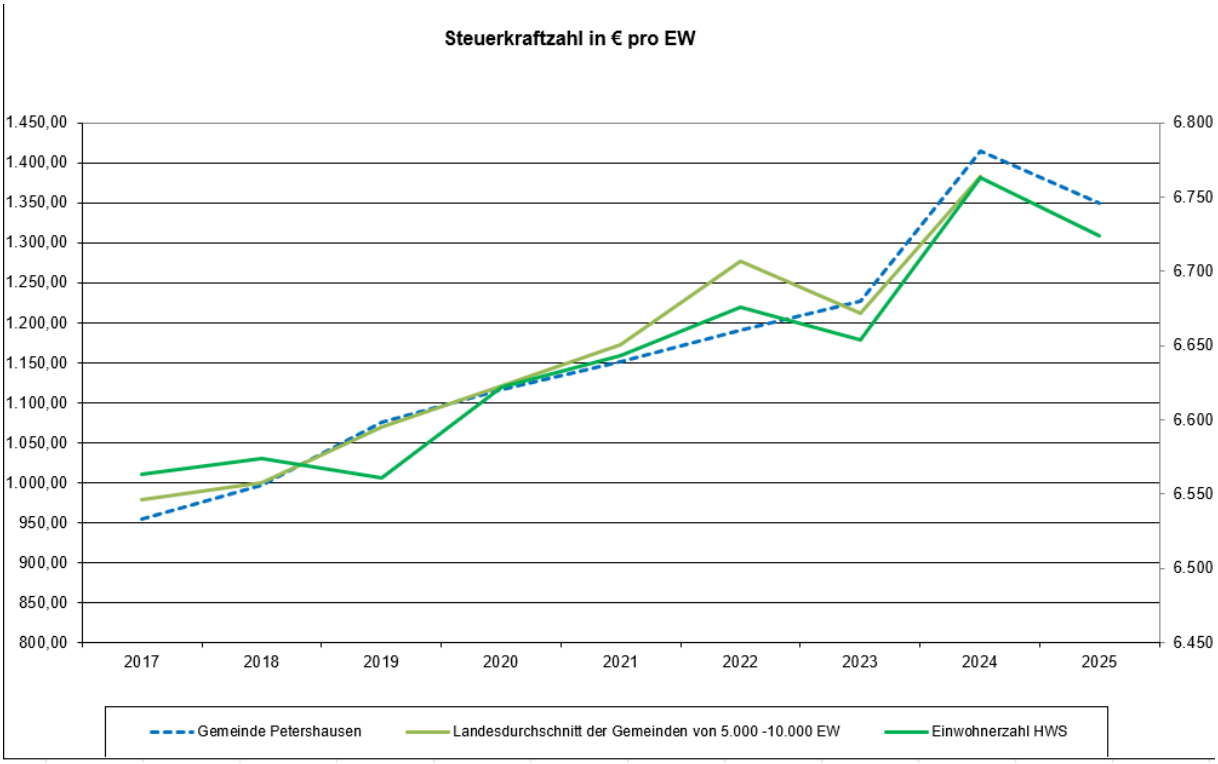

## Grund- und Gewerbesteuer

Auf Grund der Grundsteuerreform wurden die Hebesätze ab 2025 im Dezember in einer Hebesatzsatzung neu festgelegt. Die Grundsteuer A beträgt 520 % Die Grundsteuer B 430 %.

Zum 01.01.2024 wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 360 % auf 380 % angehoben.

| | Grundsteuer | | Gewerbesteuer |
|---|---|---|---|
| | A | B | |
| Petershausen 2026 | 520 %<br>Vorher 390 % | 430 %<br>Vorher 390 % | 380 %<br>Vorher 360 % |
| Landkreis Dachau 2026 | 388,53 %<br>VJ 347,65 % | 388,83 %<br>VJ 348,24 % | 349,12 %<br>VJ 337,94 % |
| Oberbayern 2023 | 336,5 %<br>VJ 333,0 % | 412,7 %<br>VJ 409,0 % | 393,3 %<br>VJ 390 % |
| Bayern 2024 | 357,4 %<br>VJ 355,2 % | 401,9 %<br>VJ 399,7 % | 375,7 %<br>VJ 378,3% |
| Gemeinden mit 5.000 -10.000 EW 2024 | 351,0 %<br>VJ 347,4 % | 348,2 %<br>VJ 345,7 % | 321,1 %<br>VJ 326,7 % |

Grundsteuer:

Die Grundsteuer ist aufgrund der Stabilität der Besteuerungsgrundlagen eine kontinuierliche und sichere Einnahmeart. Die Grundsteuer berechnet sich aus dem vom Finanzamt festgesetzten Einheitswert aus dem der Messbetrag errechnet wird. Dieser Messbetrag, multipliziert mit dem von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz, ist die zu entrichtende Grundsteuer. Die Einheitswerte der Grundstücke, bebaut oder unbebaut haben sich seit der letzten Hauptveranlagen 1964 kaum verändern. Mit der Grundsteuerreform 2025 wurde die Messbeträge neu ermittelt.

Der Gemeinderat hat dazu neue Hebesätze für Grundsteuer A 520 % und für Grundsteuer B 430 % ab dem 01.01.2025 beschlossen. Die Einnahmen sind bei der Grundsteuer A mit 55.000 € und bei der Grundsteuer B mit 965.000 € veranschlagt. Die Höhe der Ansätze richtet sich nach den Zahlen der Jahreshauptveranlagung.

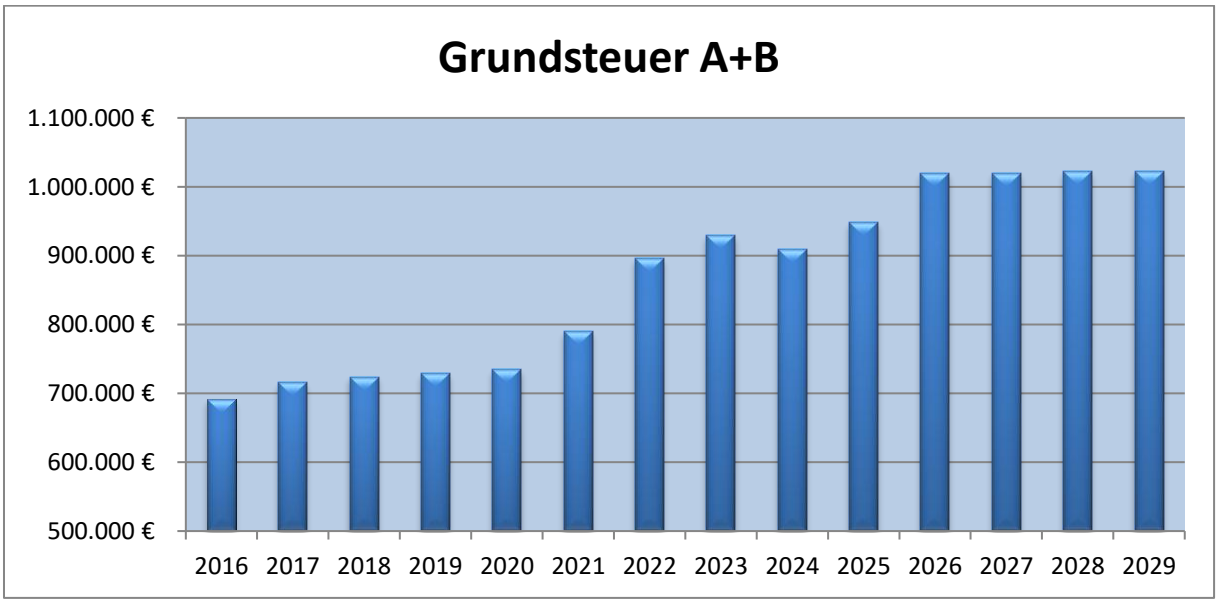


Gewerbesteuer:

Der Haushaltsansatz wurde auf der Basis der Messbeträge der vorliegenden Bescheide und der durchschnittlich zu erwartenden Abschlagszahlungen berechnet. In 2024 konnten 4,09 Mio. € in 2025 jedoch nur 2,9 Mio vereinnahmt werden. Für 2026 wurde aufgrund der

fortgeschrittenen Zeit der aktuelle zu Soll gestellte Betrag in den Haushalt eingesetzt. Der Haushalt sieht Einnahmen von 3,5 Mio € vor. Die unten dargestellte Grafik macht deutlich, welchen starken Schwankungen diese Einnahme unterliegt.

In 2026 sind die Einnahmen der Gewerbesteuer Petershausen mit 519,06 €/EW (VJ 571,09 € pro Kopf) im Vergleich zum Landesdurchschnitt unserer Gemeindegröße mit 823 €/EW im Ist 2024 niedrig. Die Tabelle zeigt die Anzahl der Veranlagungen je Steueraufkommensgruppe.

| Veranlagungsbetrag bis | 2016 VA | 2017 VA | 2018 VA | 2019 VZ | 2020 VZ | 2021 VZ | 2022 VZ | 2023 VZ | 2024 VZ | 2025 VZ | 2026 VZ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,00 € | 205 | 220 | 196 | 193 | 270 | 268 | 278 | 293 | 316 | 319 | 331 |
| 2.500 € | 51 | 55 | 67 | 35 | 42 | 42 | 55 | 84 | 56 | 44 | 45 |
| 7.500 € | 35 | 38 | 40 | 17 | 35 | 38 | 25 | 38 | 45 | 33 | 44 |
| 25.500 € | 36 | 35 | 32 | 24 | 30 | 30 | 27 | 30 | 41 | 38 | 38 |
| über 25.500 € | 17 | 16 | 13 | 10 | 13 | 13 | 17 | 16 | 18 | 20 | 23 |
| Anzahl Gesamt | 344 | 364 | 348 | 279 | 390 | 391 | 402 | 461 | 476 | 454 | 481 |
| VA = Veranlagung | | | | | | | | | | | |
| VZ = Vorauszahlung | | | | | | | | | | | |
| GwSt. Zahlende Betriebe | 139 | 144 | 152 | 86 | 120 | 123 | 124 | 168 | 160 | 135 | 150 |

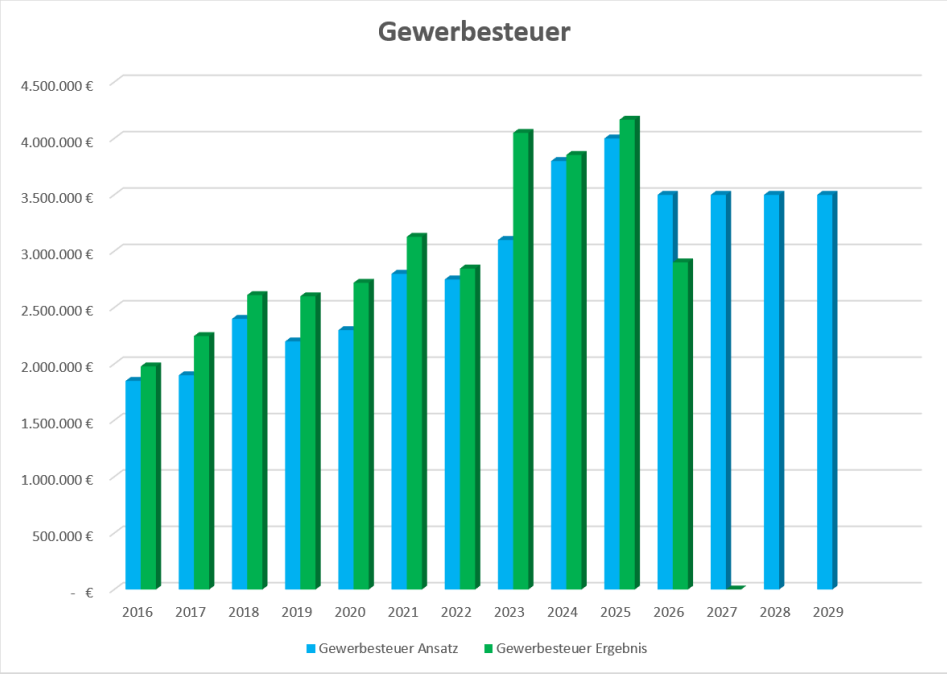


## Zuweisungen

Der Betrag der Zuweisungen und Umlagen in Höhe von 2.252.900 € (VJ 2.270.000 €) im Haushaltsjahr 2026 setzt sich aus den Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen und den Zuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) zusammen.

### Schlüsselzuweisungen

Die staatliche Zuweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dient dazu, Gemeinden und Landkreise mit schwacher eigener Steuerkraft zu unterstützen. Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselmasse) werden dem allgemeinen kommunalen Steuerverbund (=ein festgesetzter Anteil der dem Land zufließenden Gemeinschaftssteuern) entnommen. Damit hängt die Höhe der insgesamt zur Verteilung stehenden Gelder auch von der Höhe der Steuereinnahmen des Freistaats Bayern ab.

In 2026 liegt der Unterschied zwischen der gemeindlichen Steuerkraftmesszahl von 9.558.005 € und der Ausgangsmesszahl von 10.382.988 € bei 824.983 €. Die Gemeinde erhält eine Schlüsselzuweisungen von 453.740 € (VJ 607.816 €).

Finanzzuweisungen

Die Gemeinden erhalten Finanzzuweisungen als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungskreises. Die Finanzzuweisungen errechnen sich anhand der Einwohner. Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich ein Ansatz von 123.800 €.

Zuweisungen nach BayKiBiG

Der größte Anteil sind Zuweisungen für die Förderung der Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG mit 1.754.400 € (VJ 1.711.100 €) im Haushaltsjahr 2026. Diese Einnahmen beinhalten den staatlichen Anteil der Förderung und werden zusammen mit dem kommunalen Anteil an die Kindertagesstätten ausbezahlt. Die Schwankungen ergeben sich grundsätzlich aus der Anzahl der betreuten Kinder. Der Wert für 2026 ergibt sich aus den im Abschlag beantragten Kinderzahlen. Der Basiswert 2026 hat sich ggü. 2025 um 2,777 % erhöht.

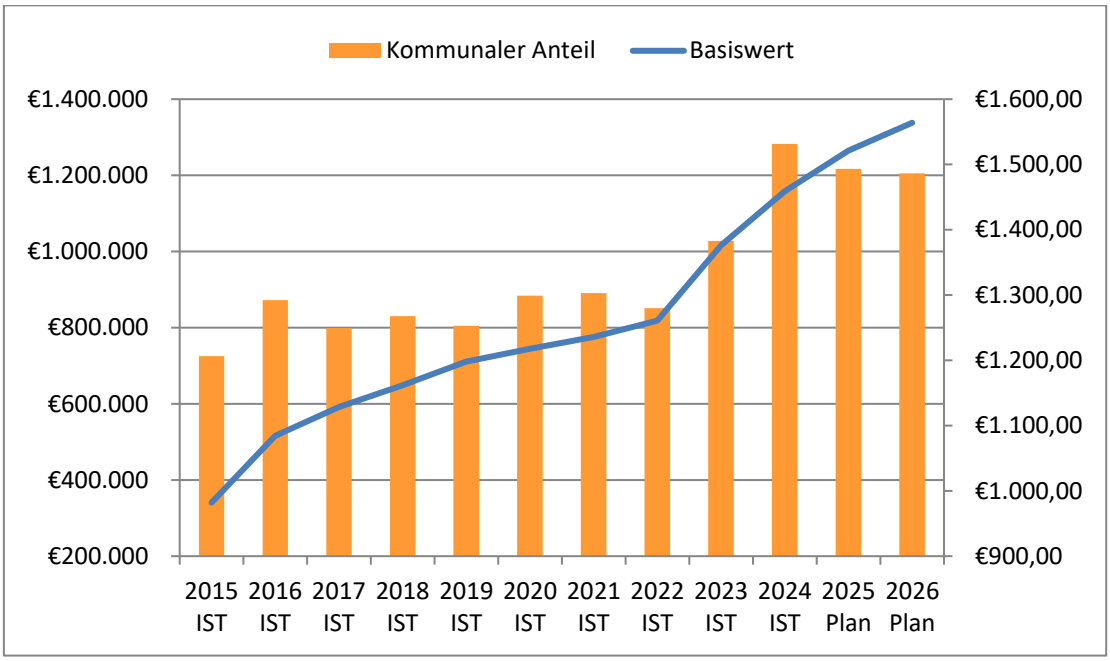


## Grunderwerbsteueranteil

Diese Einnahmeart entzieht sich jeglicher direkten Einflussnahme der Gemeinden und ist hinsichtlich ihrer Höhe kaum planbar. Das Finanzamt erhebt von jedem Käufer eines Grundstücks oder einer sonstigen Immobilie 3,5 % Grunderwerbsteuer auf Basis der tatsächlichen Erwerbskosten. Hiervon erhalten die Kommunen 8/21. Dieser Kommunalanteil wird zwischen Gemeinde 3/7 und Landkreis 4/7 aufgeteilt. Der Ansatz für die Einnahmen aus dem Grunderwerbssteueranteil wurde mit 99.000 € in 2026 konservativ veranschlagt.

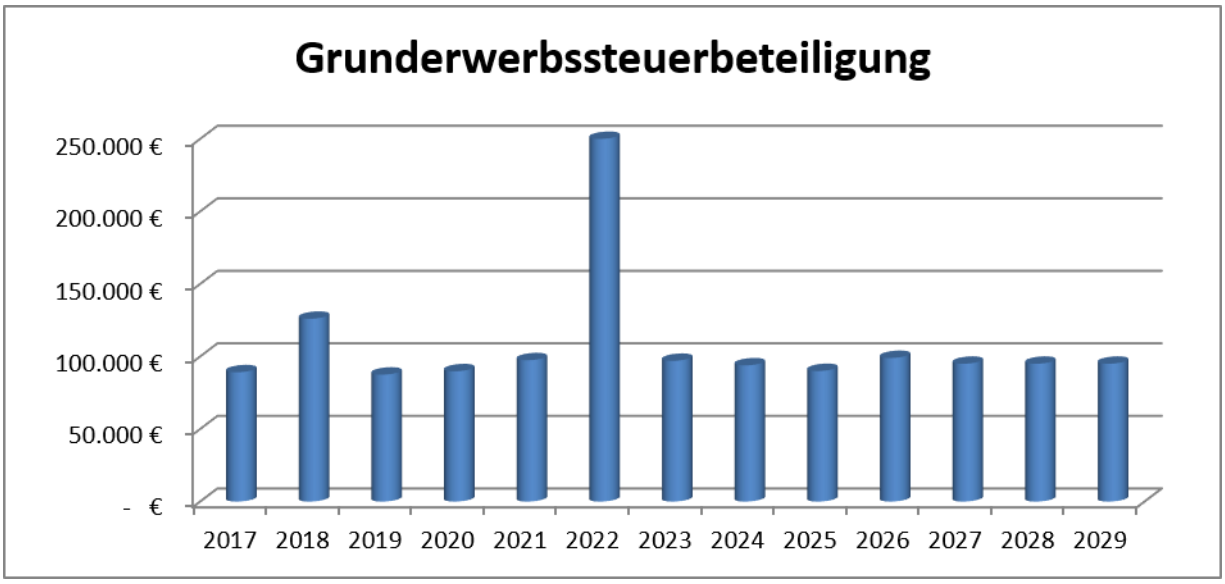


## Einkommensteuer und Einkommensteuerersatz

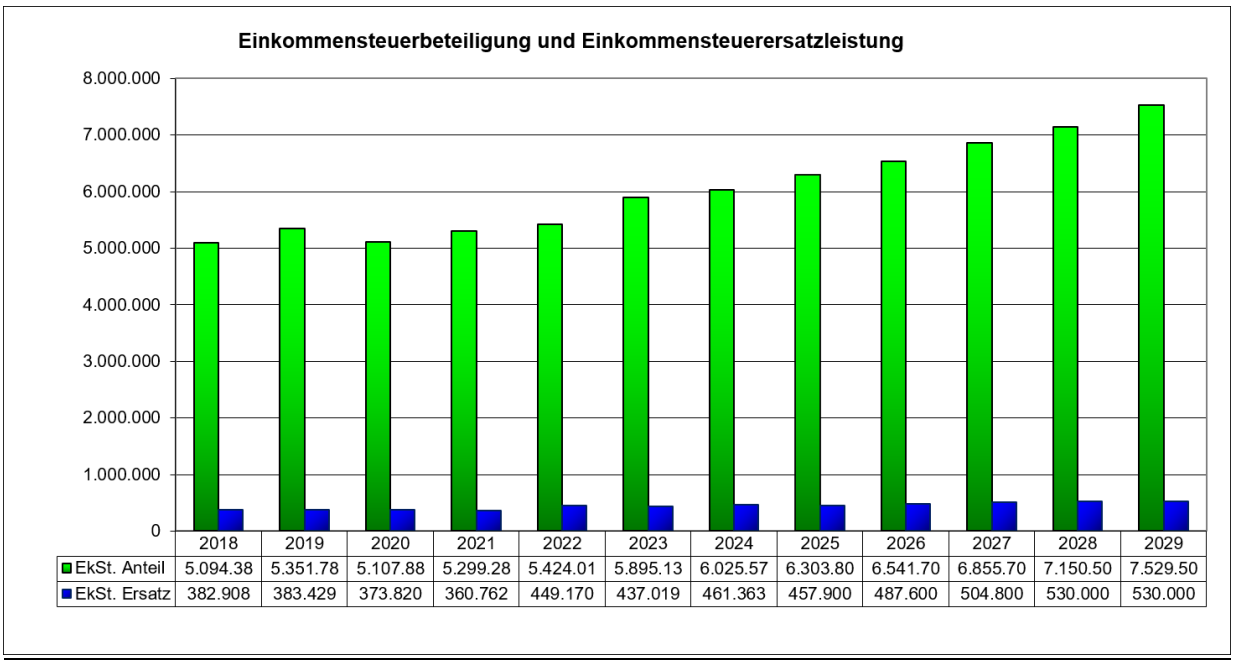


| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| EkSt. Anteil | 5.094.38 | 5.351.78 | 5.107.88 | 5.299.28 | 5.424.01 | 5.895.13 | 6.025.57 | 6.303.80 | 6.541.70 | 6.855.70 | 7.150.50 | 7.529.50 |
| EkSt. Ersatz | 382.908 | 383.429 | 373.820 | 360.762 | 449.170 | 437.019 | 461.363 | 457.900 | 487.600 | 504.800 | 530.000 | 530.000 |

Einkommenssteueranteil

Der den Gemeinden durch das Grundgesetz (Art. 106 Abs. 5 GG) seit 1970 garantierten Anteil an der Einkommensteuer ist nach wie vor die bedeutendste Einnahmequelle von Petershausen. Die Einkommensteuerbeteiligung beträgt rund 36,32 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Anteil der Einkommenssteuerbeteiligung am Gesamthaushaltsvolumen schrumpft seit Jahren. 2020 lag diese noch bei 45,11 %.

Die Gemeinden erhalten 15 % des Aufkommens aus der Lohn- und Einkommenssteuer sowie 12 % aus Kapitalertragssteuern. Die Verteilung dieses Anteils unter den Kommunen erfolgt grundsätzlich entsprechend den Steuerzahlungen Ihrer Bürger. Allerdings wird für die Berechnung des Anteils, den jede Gemeinde erhält, das örtliche Aufkommen auf einen Höchstbetrag des pro Person (40.000 €/80.000 €) zu versteuerndem Einkommen begrenzt. Dieser Höchstbetrag wurde letztmals 2024 um jeweils 5 T€ erhöht. (Das durchschnittliche Bruttoeinkommen in Deutschland liegt bei ca. 59.100 € im Jahr 2026)

Berechnet wird der Ansatz aus der im dreijährigen Rhythmus festgesetzten Schlüsselzahl und dem nach Art. 1 b BayFAG errechnetem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die Schlüsselzahl hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr | Schlüsselzahl |
|---|---|
| 2003 | 0,0006060 |
| 2006 | 0,0006453 |
| 2009 | 0,0006349 |
| 2012 | 0,0006252 |
| 2015 | 0,0006235 |
| 2018 | 0,0006166 |
| 2021 | 0,0005983 |
| 2024 | 0,0005947 |

Anhand der Steuerschätzung vom Mai 2026, verkündet im BayMBL 248/2026, soll der Anteil der Lohn-Einkommensteuer der Gemeinden in 2026 um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr wachsen, dies wäre eine Summe von 6.635.630 €. Die Mitteilung des Landesamtes für Statistik sieht die Beteilung an der Einkommensteuer bei 6.541.700 €. Der Haushaltsansatz entspricht dem mitgeteilten Werten des Landesamtes. Im Finanzplanungszeitraum wurde ein Zuwachs gemäß den Hochrechnungen der Steuerschätzung Mai 2026 vorgenommen. Die Auswirkungen der Steuerentlastungsabsichten der Regierung für Bürger und Wirtschaft sind noch nicht abschätzbar.

Der EkSt.-Anteil pro Einwohner liegt in Petershausen in 2026 bei 970,15 € gegenüber 932,10 €, in 2025. Bayerischen Gemeinden vergleichbarer Größe (5.'-10.'EW) hatten in 2024 einen pro Kopf Anteil von 736 €.

Einkommensteuerersatzleistungen:

Bei den Einkommensteuerersatzleistungen handelt es sich um eine Beteiligung der Gemeinden an der erhöhten Umsatzsteuer, die der Bund seit 1996 den Ländern zum Ausgleich von Mindereinnahmen der Länder und Kommunen durch den seit diesem Zeitpunkt veränderten Familienausgleich (Kindergeld und Kinderfreibetrag) überlässt. Seit 2012 ist dieser Anteil zum Ausgleich weiterer Steuermindereinnahmen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 nochmals erhöht worden. Hiervon gibt das Land Bayern einen Anteil von 26,08 % an die Gemeinden weiter. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt nach den Kriterien der Aufteilung der Einkommensteueranteile. Entsprechend der Prognose beträgt der Ansatz 487.600 €.

## Gebühren und Entgelte

Die Summe für Gebühren und Entgelte steigt in 2026 leicht um 11.300 € auf 918.000 € (VJ 906.700 €). Der größte Posten bei den Gebühreneinnahmen sind die Einnahmen aus den gemeindlichen Kindertagesstätten mit 724.900 €. Eine Gebührenerhöhung um 4 % ab 01.09.2025 wurde beschlossen.

## Konzessionen

Konzessionsabgaben erhält Petershausen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und

Wasser dienen. Dadurch werden Folgekosten durch spätere Schäden an der Fahrbahndecke wegen Reparaturen an den oft unter dem Straßengrund liegenden Leitungen abgegolten.

Die Konzessionsabgabe für Strom beträgt in 2026 voraussichtlich 140.000 €. Dieser orientiert sich an den Einnahmen 2025. Der Stromverbrauch im Gemeindegebiet ist aktuell leicht rückläufig. Trotz minimal steigender Einwohnerzahlen ist die Effizienz der Elektrogeräte hier deutlich spürbar, aber auch die steigende Selbstversorgung durch PV Anlagen.

Die Konzessionsabgabe für Gas ist in 2009 erstmalig vereinnahmt worden. Die Erträge sind seit 2020 gestiegen. In 2025 erfolgte ein Einbruch um fast 50 %. Der Ansatz wurde mit 3.500 € konservativ an den Einnahmen 2025 berechnet.

Die Einnahme aus der Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung war im Jahr 2025 um ca. 2,46 % besser als im Vorjahr. Anhand steigender Gebühreneinnahmen im Bereich der Wasserversorgung kann ein deutlich höherer Ansatz in 2026 vereinnahmt werden. Der Ansatz wurde konservativ gehalten.

## Innere Verrechnungen und kalk. Einnahmen

Die vielfältigen Dienstleistungen, die der Bauhof für alle Aufgabenbereiche der Gemeinde erbringt, werden im Haushalt über die sogenannte „Innere Verrechnung“ abgebildet. Auch die Leistungen der Hausmeister für die verschiedenen Gebäude werden auf die Unterabschnitte verrechnet. Ebenso werden die kalkulatorischen Abschreibungen im Haushalt dargestellt. Seit 2025 werden die fiktiven kommunalen Anteile für die gemeindlichen Kindertagesstätten über die Haushaltsstellen der Inneren Verrechnung dargestellt. Dies erklärt den Anstieg seit 2024 um 1.191.800 € auf 2.232.800 €. Die Inneren Verrechnungen und die kalkulatorischen Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam, erhöhen jedoch durch Ihre kostenneutrale Verbuchung auf Einnahmen- und Ausgabeseite das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes.

Die Verrechnung von Kosten zum unselbstständigen Eigenbetrieb sowie zum Kommunalunternehmen sind in sonstigen Einnahmen bei den Erstattungen enthalten.

## Erstattungen

Ebenfalls im Jahr 2025 neu werden die Erstattungen separat dargestellt. Die Gemeinde erhält Erstattungen aus Schadensersatzleistungen, Versicherungsleistungen und Umsatzsteuerrückerstattungen. In 2026 enthält die Gesamtsumme von 195.800 € vor allem die Erstattungen von Verwaltungskosten des Eigenbetrieb und des Kommunalunternehmens sowie für die Durchführung von Bauleitplanungen.

# 3. Entwicklung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt

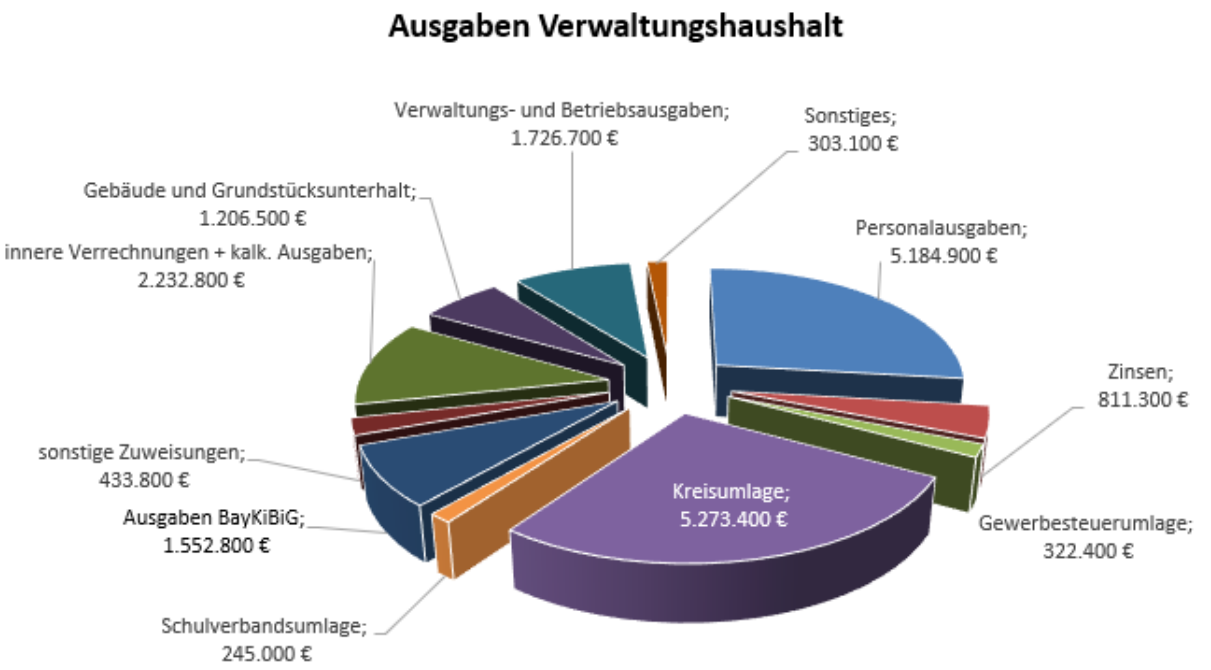


## Kreisumlage

Aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden erheben die Landkreise die Kreisumlage und legen damit ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird jährlich vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen neu festgesetzt.

In der Haushaltsplanung wurde der vom Landkreis mit Bescheid vom 27.04.2026 erhobene Hebesatz von 52,5 % gerechnet. Trotz gleichbleibendem Hebesatz wird die Kreisumlage ggü. 2025 um 393.400 € bzw. 8,06 % steigen. Die Kreisumlage 2026 berechnet sich aus der Steuerkraftzahlt 2026. Diese besteht aus den nivellierten Realsteuereinnahmen der Gemeinde, der Einkommen- und Umsatzsteuersteuerbeteiligung von vor zwei Jahren sowie 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres. 2024 waren die Steuereinnahmen deutlich besser als 2023. Die Steuerkraft lag in 2024 bei 9.558.005 gegenüber 9.066.570 in 2023.

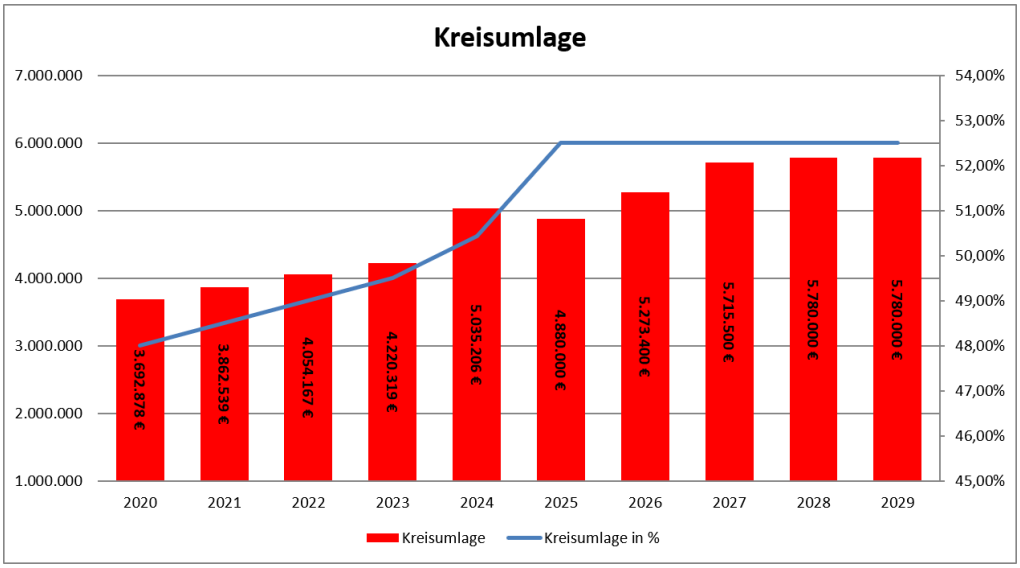

## Personalkosten

Die Personalkosten stellen mittlerweile den größten Ausgabeposten dar und löst die Kreisumlage um den größten Posten im Verwaltungshaushalt ab. Im Jahr 2026 werden die Personalkosten um 111.600 € bzw. 2,2 % auf 5.184.900 € (VJ 5.073.300 €) steigen. Die Ansätze beinhalten eine Tariferhöhung um 2,8 % zum 01.05.2026 sowie die tarifliche Anpassung der Jahressonderzahlung auf einheitlich 85 %. Der Personalkostenanteil an den Gesamtkosten des Verwaltungshaushaltes beträgt in 2026 26,87 % vor 26,2 % im Vorjahr und 28 % VVJ).

Die Stellen haben sich seit 2018 um ca. 47 Stellen erhöht (insbesondere pädagogischer Bereich und Reinigungskräfte). Ggü 2024 haben sich die Stellen jedoch um 6,05 reduziert.

Der Tarifvertrag der Beschäftigten ist bis 31.03.2027 gültig. Im Finanzplanungszeitraum ist eine Gehaltssteigerung von jeweils 2 % ab 2026 eingeplant.

Bei der Gruppe der Beamten enthalten die Ansätze eine Erhöhung um 2,8 % eingerechnet ab 01.10.2026. Die Erhöhung der Beamten ab 01.09.2027 um 2,0 % wurde im Ansatz berücksichtigt. Im Finanzplanungszeitraum 2028 ff. ist mit 2 % Steigerung gerechnet worden.

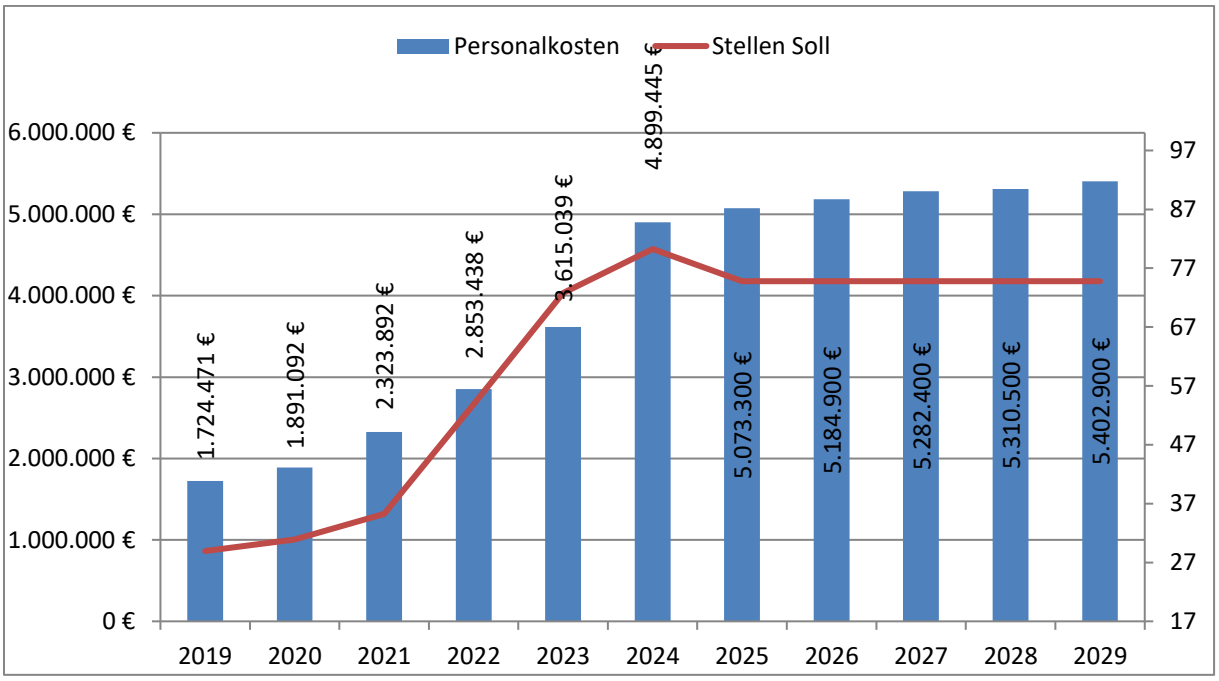

## Schulverbandsumlage

Die Gemeinde Petershausen ist Mitglied im Schulverband Markt Indersdorf. Die Schulverbandsumlage wird gemäß der vorläufigen Mitteilung in 2026 mit 245 T€ im Verwaltungshaushalt und 60 T€ im Vermögenshaushalt angesetzt.

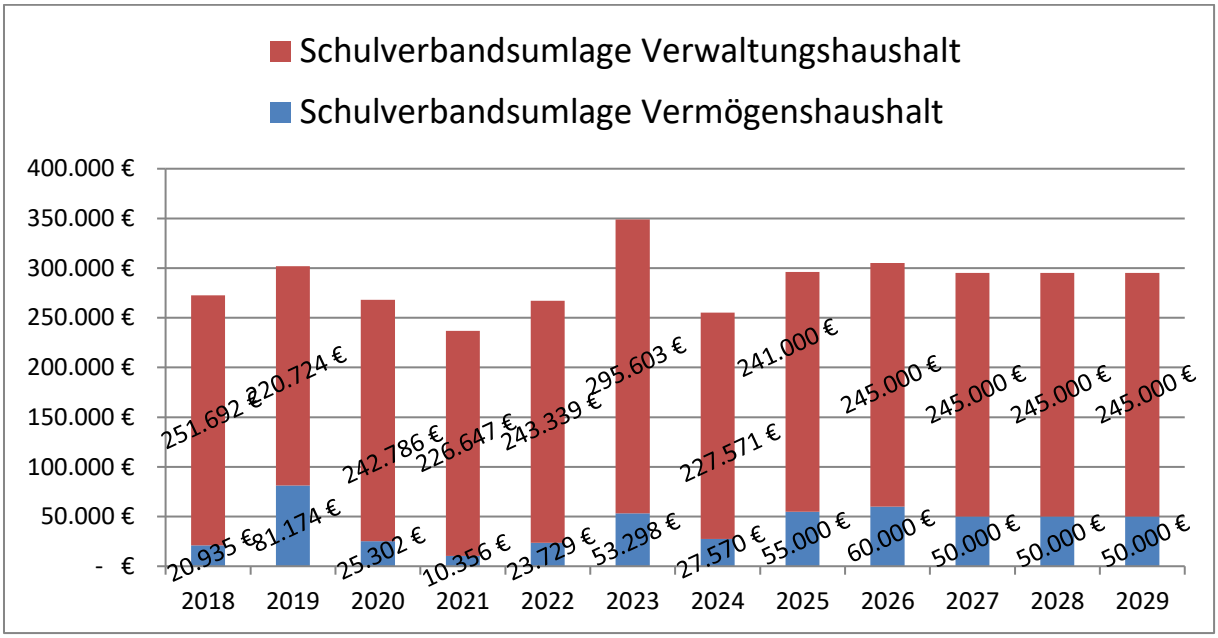


## Unterhalt Schule und Mittagsbetreuung sowie Schülerbeförderung

Im Einzelplan 2 Unterabschnitt 2110 befinden sich die Sachaufwendungen für das Schulgebäude und den Schulbetrieb. Diese betragen im aktuellen Haushaltsjahr 833.800 € (VJ 791.900 €). Hiermit werden neben dem laufenden Betrieb auch kosmetische Arbeiten am Gebäudeinneren mitfinanziert. Mit Inbetriebnahme der Ganztagsschule sind hiermit verbundene Kosten in diesem Haushalt berücksichtigt worden. Neben den Kosten für die zusätzlichen Lehrerstunden (Abführung an den Freistaat Bayern) sind auch die Kosten für den Kooperationspartner und die Verpflegungszusatzkosten enthalten.

Bis 2023 wurde ein Großteil aller Hausmeisterkosten im Unterabschnitt der Grundschule verbucht. Ab 2024 sind die Kosten der Hausmeister im Unterabschnitt 6001 veranschlagt.

Die Mehrzweckhalle ist seit dem Haushaltjahr 2017 als eigener Unterabschnitt (8808) im Haushalt aufgeführt. Die Mensa wird ebenfalls als eigener Unterabschnitt 8807 geführt. Beide werden jeweils als Betrieb gewerblicher Art geführt, um so einen Vorsteuerabzug ermöglichen zu können.

Die Sozialarbeit an der Grundschule wurde an den Verein Fokus Jugend e.V. übergeben. Die Zuschüsse fließen direkt an den externen Träger. Die Gemeinde hat noch Kosten in Höhe von 70.000 € zu erstatten.

Für die Schülerbeförderung fallen Kosten von ca. 30.000 € an. Auf den Gesamtaufwand wird ein Landeszuschuss von ca. 29.400 € gewährt.

## Gebäude- und Grundstücksunterhalt, Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Unterhaltungskosten für Grundstücke und Gebäude reduziert sich ggü. dem Vorjahr um 263.000 € auf 1.3166.500 € (VJ 1.579.500 €). Mit dem Abschluss der Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2024 konnte der Ansatz in 2026 reduziert werden. Es wurden aufgrund der angespannten Haushaltsituation nur die nötigsten Ausgaben eingeplant. Der größte Kostenblock der regulären Unterhaltskosten ist der allgemeine Straßen- und Brückenunterhalt mit 228.000 €.

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben sinken in 2026 ggü. dem Vorjahr um 145.800 € auf 1.737.800 €. Darin sind u.a. folgende Summen enthalten:

- Betrieb Kindertagesstätten 238 T€
- Betrieb Grundschule 225 T€
- Feuerwehren 74 T€
- EDV- Kosten 240 T€
- Bauhof 115 T€

## Kosten der Kinderbetreuung nach dem BayKiBiG

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist am 01.08.2005 in Kraft getreten. In diesem Gesetz wird neben den finanziellen Aspekten auch die Qualität der Betreuung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr geregelt. In finanzieller Hinsicht ist neben dem Basiswert auch der Gewichtungsfaktor von Bedeutung. Letzterer soll den Betreuungsmehraufwand im Verhältnis zum Regelbetreuungsfaktor in die finanziellen Aspekte mit einfließen lassen.

Mit dem Alter des Kindes und dem Gewichtungsfaktor wird der Betreuungsschlüssel festgestellt, aber auch unter zusätzlicher Multiplikation mit dem Basiswert die Höhe des Zuschussanteils von Freistaat und Gemeinde.

Durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wurde vom Staat zwar der Ausbau der Betreuungsplätze gut gefördert, die laufenden Zuschüsse für die Kosten der Betreuung sind jedoch nicht gestiegen, vielmehr wächst die Belastung der kommunalen Haushalte jährlich durch den steigenden Basiswert. Der Basiswert ist seit der Einführung 2005 bis 2026 um 205,82 % gestiegen. Ein weiterer Ausgleich durch den Staat ist hier zwingend notwendig. Die aktuelle Diskussion der Staatsregierung zur umfassenden Änderung der Kita Finanzierung ist noch nicht durch den Landtag beschlossen. Die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt sowie den Elternbeiträgen ist deshalb in diesem Haushalt noch nicht enthalten.

Die Ausgaben der Gemeinde liegen für die Förderung der Kinderbetreuung nach BayKiBiG bei 2.959.600 €. Der Förderanteil des Freistaats beträgt hiervon 1.754.400 €. Die Nettobelastung der Kommune für die Kinderbetreuung beträgt voraussichtlich 1.250.200 € (VJ 1.217.200 €). Die Schwankungen ergeben sich grundsätzlich aus der Anzahl der betreuten Kinder und deren Buchungszeiten. Der Basiswert 2026 hat sich ggü. dem Vorjahr um 2.71 % erhöht.

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben enthält ebenso die Zuschüsse für den Elternbeitragszuschuss für Kindergartenkinder, sowie den Personalbonus. Diese werden zu 100 % vom Freistaat getragen.

Die Gemeinde Petershausen verfügt aktuell über folgende Betreuungsplätze in 7 Betreuungseinrichtungen:

| | |
|---|---|
| Kinderkrippe (0-3 Jahre) | 77 Plätze |
| Kindergarten (3-6 Jahre) | 340 Plätze |
| Hort/Mittagsbetreuung | 132 Plätze |

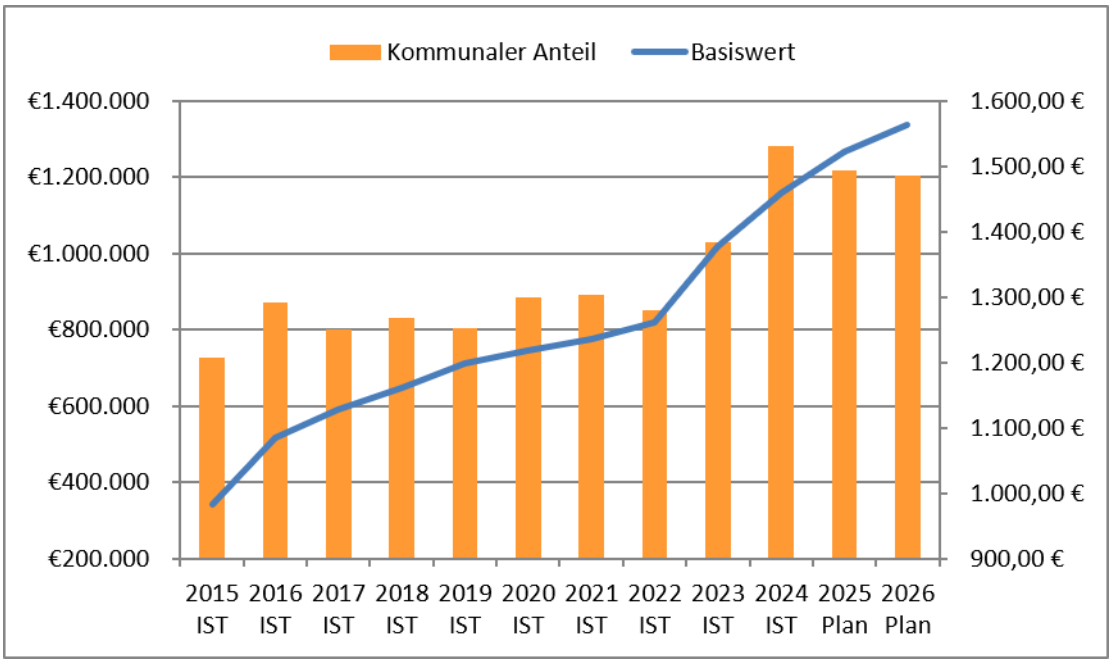


## Zinsausgaben

Die Zinsausgaben im Jahr 2026 sind anhand der laufenden Verträge ermittelt.

Im Jahr 2026 wird keine Kreditaufnahme im Ansatz geplant. Für einen Grundstückskauf wurde als Haushaltsreste die Mittel für den Kauf sowie die Kreditermächtigung aus 2024 mitgenommen. Die Neuverschuldung, sollte es hierzu kommen, wurde mit 3,5 % Zins eingeplant.

Der Gesamtaufwand einschließlich der möglichen Kreditaufnahme in 2026 wird 811.300 € betragen.

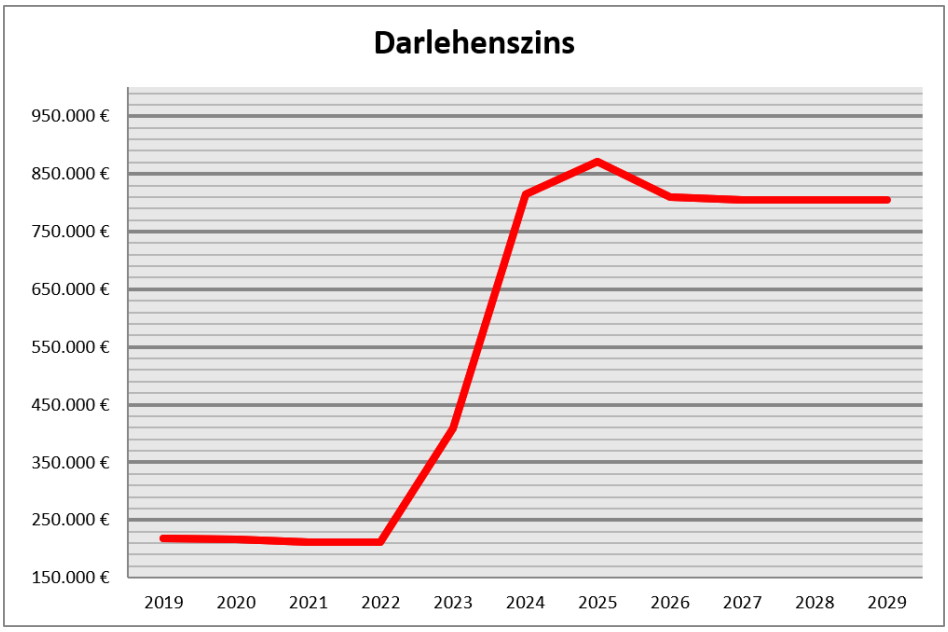


Unter der Annahme, dass die Gemeinde Bauland, ggf auch unter Ausnutzung eines Bauturbos, zeitnah verkauft, sollte eine Reduzierung der Schulden und somit der Zinsbelastung in den

folgenden Jahren eintreten. So kann, ggf. auch ohne langwieriges Bauleitverfahren, kurzfristiger eine finanzielle Entlastung und somit eine Reduzierung der notwendigen Kreditaufnahme in 2027 und 2028 erfolgen.

## Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage dient als Regulierungselement im Finanzausgleich. Hier gleich auf verschiedene Ebenen.

Zu erkennen ist dies bereits an der Zusammensetzung der Umlagehöhe. Die Umlage setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- Bundesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFRG) 14,5 Prozentpunkte
- Landesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFRG)
  Basisvervielfältiger 20,5 Prozentpunkte

Die Berechnung der Umlage von 35,0 Prozentpunkten beruht auf den Einheitswerten der Gewerbesteuer. Dies führt zu folgender Berechnung:

Gewerbesteueristaufkommen./. Hebesatz x Gewerbesteuerumlage

3.500.000 €./. 380 % x 35 % = 322.368 €

Im Jahr 2020 ist der Erhöhungsfaktor Länderfinanzausgleich weggefallen, so dass in den darauffolgenden Jahren die Gewerbesteuerumlage deutlich geringer ausfällt.

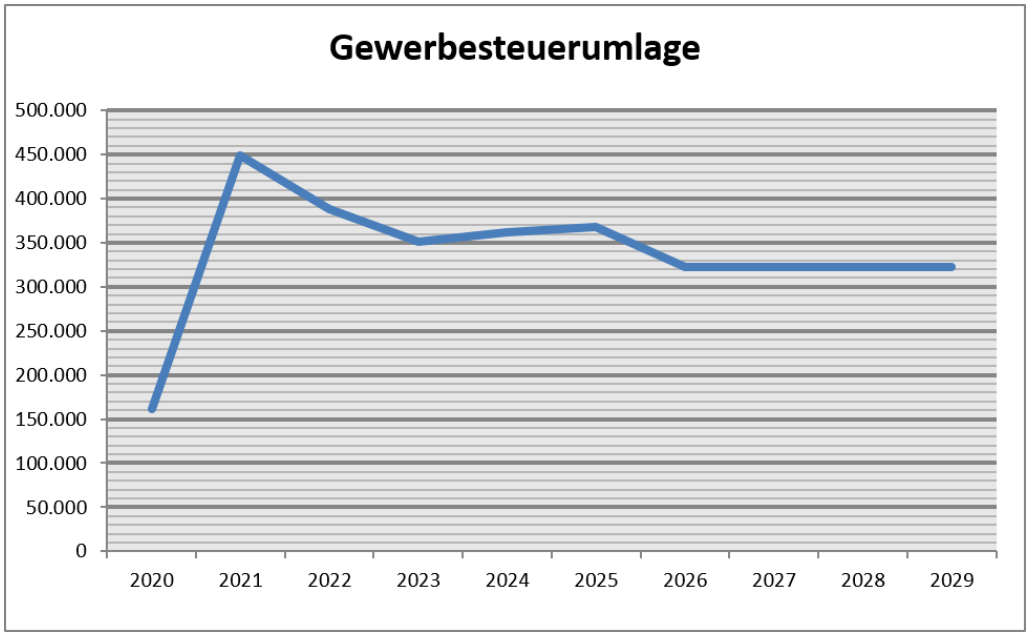

## Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite abgedeckt werden kann.

Der Verwaltungshaushalt 2026 kann keinen Überschuss erwirtschaften. Die Ausgaben wachsen schneller als die Einnahmen. Die Einkommensteuerbeteiligung als größter Einnahmeposten wird prozentual zum Gesamtvolumen immer geringer. Die Kreisumlage als ein großer Ausgabenposten im Verwaltungshaushalt ist ebenfalls nicht beeinflussbar. Die Gemeinde hat bereits begonnen die örtlichen Gebühren und Entgelte zu erhöhen. Ausgaben wurden auf den Prüfstand gestellt und nur für die notwendigsten Ausgaben Mittel bereitgestellt. Auch in 2027 wird die Gemeinde sukzessive die Einnahmen (Steuern und Gebühren) erhöhen müssen und gleichzeitig weiterhin sparsamst mit den Ausgaben umgehen, um wieder einen Überschuss im Verwaltungshaushalt generieren zu können.

Die ordentliche Tilgung beträgt 779.000 €. Die Mindestzuführung wird nicht erreicht, es stehen jedoch Einnahmen aus der Entnahme von Rücklagen sowie dem Verkauf von Anlagegütern (Grundstücke) zur Verfügung.

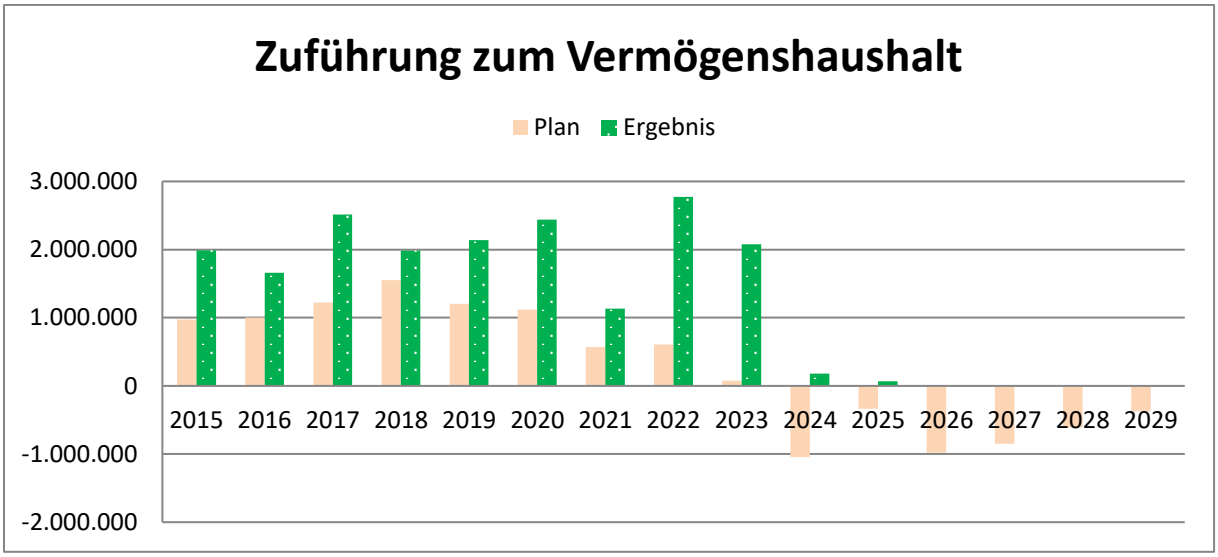

# 4. Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen 2026

## Einnahmen

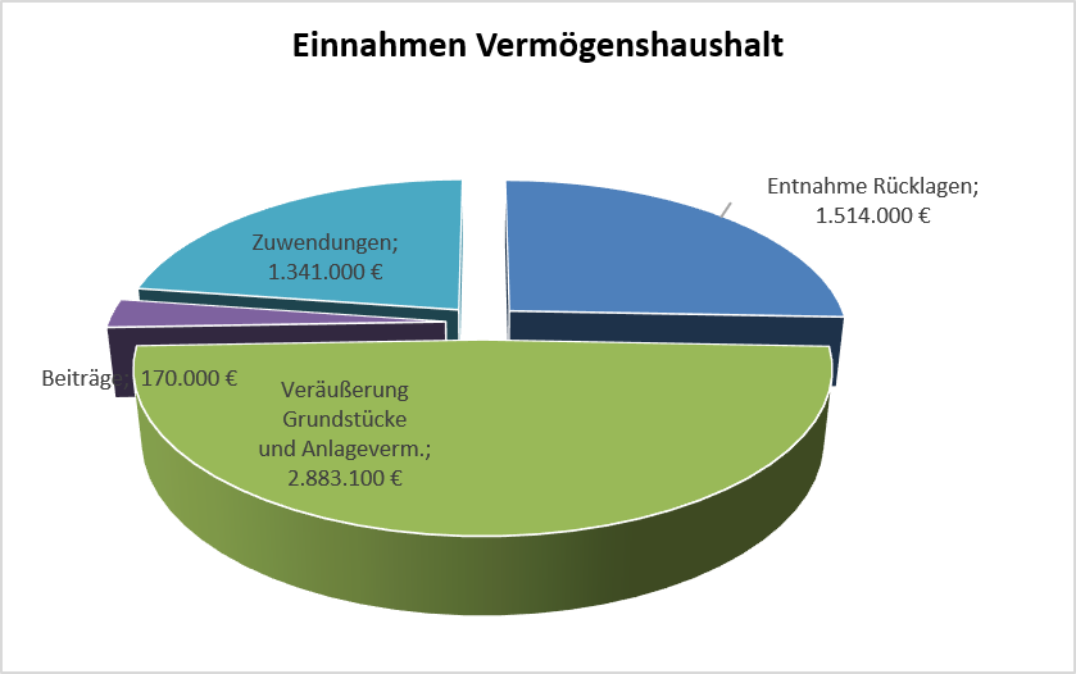


Im Vermögenshaushalt stellen sich die Einnahmen in 2026 wie folgt dar:

Aus dem Jahresabschluss 2025 wird voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 1,5 Mio. € erwirtschaftet und der Rücklage zugeführt. Der Überschuss 2025 wird im Haushalt entnommen.

Der Verwaltungshaushalt soll nach Möglichkeit auch Finanzierungsmittel für Investitionen erwirtschaften. In 2026 kann plangemäß keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt vorgenommen werden.

Die Gemeinde Petershausen plant in 2026 das letzte Grundstücke im Baugebiet Kollbach Lohbergweg zu veräußern. Ebenfalls soll das Grundstück des ehemaligen Feuerwehrhauses Petershausen veräußert werden. Außerhalb der bereits in der Finanzplanung eingesetzten Erlöse aus Grundstücksveräußerungen sind weitere 36.000 m² Bauerwartungsland verfügbar.

Im Jahr 2026 werden noch Zuwendungen, vor allem für Bauvorhaben Feuerwehrhaus und Kindertagesstätte sowie die Restaurierung der Frauenkirche Kollbach im Inneren erwartet.

# Ausgaben

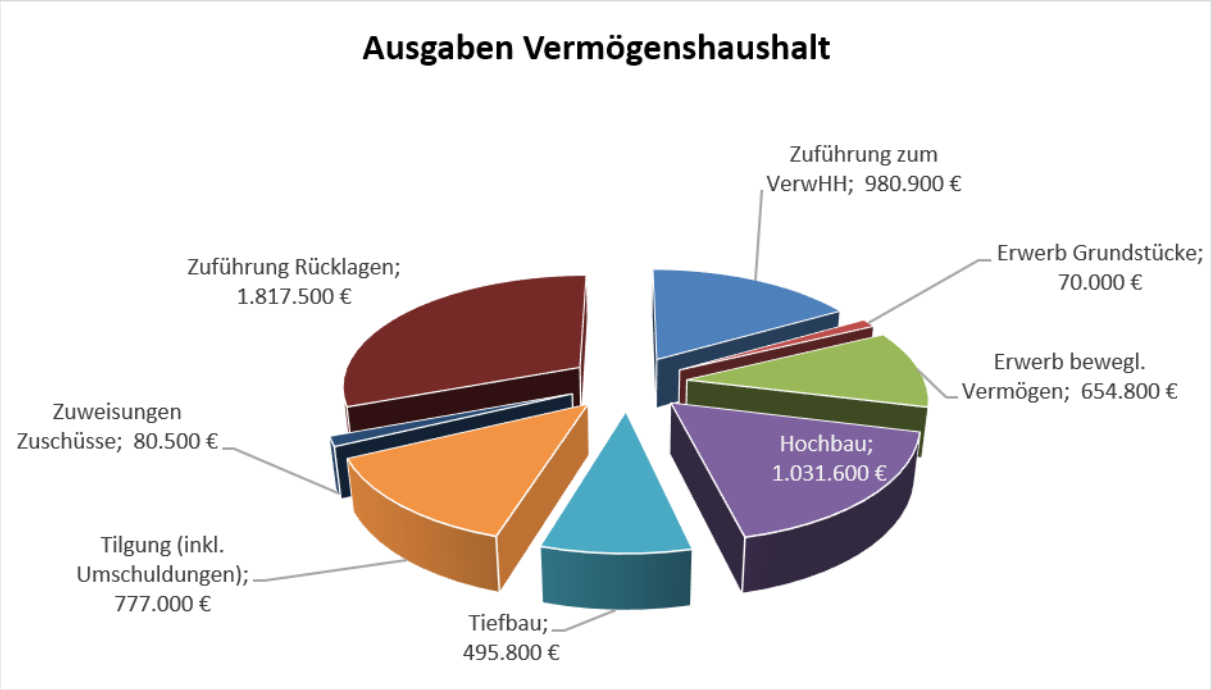


## Grunderwerb:

Für Grunderwerbsmaßnahmen in 2026 sind 70.000 € eingeplant.

Als Haushaltsrest stehen 2 Mio.€ für einen bestimmten Grundstückskauf aus 2025 zur Verfügung.

## bewegliches Anlagevermögen:

Insgesamt 314.800 € werden für den Ankauf von Sachanlagen im Vermögenshaushalt bereitgestellt, u.a., für:

| Einzelplan | Maßnahme | Ansatz |
|---|---|---|
| 0 | Server, PC, Software Verwaltung | 91.600 € |
| 1 | u.a. diverse Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehren, neue FFW Fahrzeug Kollbach, Katastrophenschutz | 426.700 € |
| 2 | EDV-Ausstattung Schule | 12.500 € |
| 4 | Ausstattung Kita‘s, Spielplatz Kirchstr. | 12.600 € |
| 6 | Ausstattung Hausmeister | 1.500 € |
| 7 | Bauhof Ersatz Pritsche, Akkuladeschrank, Kleinteile | 90.000 € |

Auszugsweise Investitionsmaßnahmen, nicht abschließend

## Hochbaumaßnahmen

Die 1.033.800 € für Baumaßnahmen teilen sich in 600.000 € für die Planung der Schulhaussanierung, 100.000 € für Glasfaseranschluss und Entfernung alten Heizöltank am Rathaus sowie 126.400 € für die Sanierung der Frauenkirche auf.

Weitere 64.000 € werden für das Feuerwehrhaus und 63.000 € für die Kinderkrippe bereitgestellt.

Weiterhin sind Planungskosten für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Grundschule eingeplant.

| Einzelplan | Maßnahme | Ansatz |
|---|---|---|
| 0 | Rathaus, Glasfaseranschluss und Entsorgung Öltank | 100.000 € |
| 1 | u.a. Baukosten Rest neues FFW Petershausen | 64.000 € |
| 2 | u.a. Sanierung Altbau Grundschule, Planungskosten | 606.500 € |
| 3 | Innenrestaurierung Frauenkirche Kollbach | 139.000 € |
| 4 | u.a. Schlusszahlungen Kinderhaus St. Laurentius und Biberbau Instandsetzung | 104.200 € |
| 7 | Friedhof Erweiterung Friedwiese | 15.000 € |

Auszugsweise Investitionsmaßnahmen, nicht abschließend

## Tiefbaumaßnahmen

445.800 € sind für Tiefbaumaßnahmen im Haushalt 2026 enthalten.

Größter Einzelposten ist die Sanierung der Kirchstraße und das Gestalten von Flächen für das Ökokonto.

| Einzelplan | Maßnahme | Ansatz |
|---|---|---|
| 6 | Planung Erschließung Mitterfeld, Frühlingstraße verl., Entwässerung Kirchstraße | 328.000 € |
| 8 | Ökokonto | 117.000 € |

Auszugsweise Investitionsmaßnahmen, nicht abschließend

## Rücklagen

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Diese soll mindestens 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre betragen (Mindestrücklage).

| Berechnung Mindestrücklage | | Verwaltungshaushalt |
|---|---|---|
| 2023 | 138.058 € | 15.266.700 € |
| 2024 | 143.350 € | 18.586.800 € |
| 2025 | 160.497 € | 19.352.400 € |

53.205.900 / 3 *1% = 177.353 €

Die Gemeinde Petershausen verwendet die Mindestrücklage vollständig zur Verstärkung des Kassenbestandes (§ 57 Abs. 3 KommHV-Kameralistik).

Die Rücklagenentwicklung gestaltet sich wie folgt:

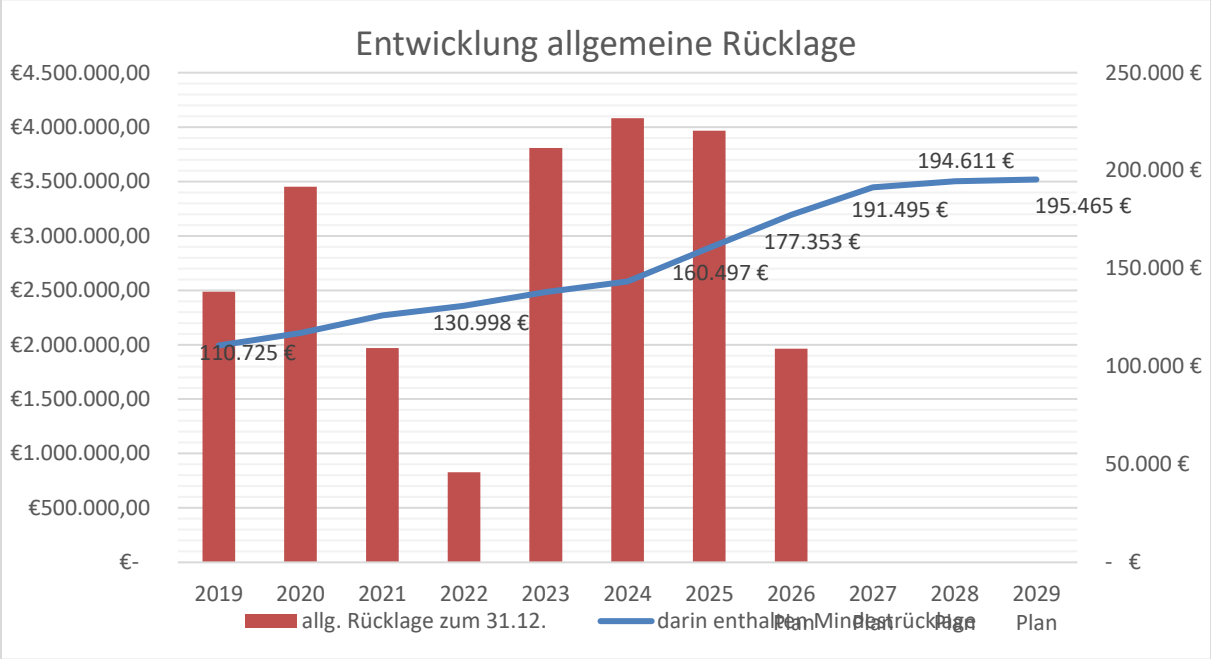


Der Überschuss aus 2025 wird in 2026 in Höhe von 1.516.613 in die Rücklage eingestellt. Hieraus werden die Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2026 ausgeglichen. Die Mindestrücklage steigt aufgrund des wachsenden Verwaltungshaushaltsvolumen bis 2029 auf voraussichtlich ca. 195 T€ an.

| Rücklagenentwicklung | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | **Einnahme** | **Ausgabe** | **Saldo** | **Haushaltjahr** |
| Entnahme für 2021 | | 3.450.411,61 € | | 2021 |
| Zuführung aus Ergebnis 2021 | 1.968.529,43 € | | 1.968.529,43 € | |
| Entnahme für 2022 | | 1.837.531,43 € | 130.998,00 € | 2022 |
| Zuführung aus Ergebnis 2022 | 826.522,59 € | | 957.520,59 € | |
| Entnahme für 2023 | | 819.462,59 € | 138.058,00 € | 2023 |
| Zuführung aus Ergebnis 2023 | 3.806.561,79 € | | 3.944.619,79 € | |
| Entnahme für 2024 | | 3.750.000,00 € | 194.619,79 € | 2024 |
| Zuführung aus Ergebnis 2024 | 4.081.531,36 € | | 4.276.151,15 € | |
| Entnahme für 2025 | | 4.070.000,00 € | 206.151,15 € | 2025 |
| Zuführung aus Ergebnis 2025 | 1.516.613,32 € | | 1.722.764,47 € | |
| Entnahme für 2026 | | 1.514.000,00 € | 208.764,47 € | 2026 |
| Zuführung aus Ergebnis 2026 | 1.817.500,00 € | | 2.026.264,47 € | |
| Entnahme für 2027 | | 1.817.500,00 € | 208.764,47 € | 2027 |
| Zuführung aus Ergebnis 2027 | | - € | 208.764,47 € | |
| Entnahme für 2028 | | | 208.764,47 € | 2028 |
| Zuführung aus Ergebnis 2028 | | | 208.764,47 € | |
| | | | 208.764,47 € | |

.

## Kassenreste der Gemeinde

Die Gemeinde Petershausen hat zum 02.01.2026 Forderungen gegenüber Dritte (Kasseneinnahmereste) in Höhe von 301.511,88 €, die Verbindlichkeiten (Kassenausgabereste) gegenüber Dritte belaufen sich auf 152,41 €.

## Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2027-2029 werden nicht eingegangen.

## Schulden der Gemeinde

(ohne EGP)

Der Schuldenstand der Gemeinde ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 bei 30.165.787,72 €.

In 2024 betrug die Kreditermächtigung 2,275 Mio. €. Die Ermächtigung wird für einen Grundstückskauf ins Haushaltsjahr 2025 übertragen. 2024 wurde ein Kredit in Höhe von 2,0 Mio.€ umgeschuldet.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist keine Kreditaufnahme geplant. Es sei denn der Grundstückskauf wird vollzogen. In diesem Fall würde ein Kredit aus der Ermächtigung 2024 aufgenommen werden. Die ordentliche Tilgung liegt bei 777.000 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2026 wird bei voraussichtlich 29,4 Mio. € liegen.

Durch den bislang geplanten Verkauf von Grundstücken kann der Schuldenstand bis 2029 auf ein Volumen von 21 Mio. € gesenkt werden.

Mit der Umwandlung von Bauerwartungsland (die Gemeinde besitzt aktuell 36.425 m² im Bereich des FNP) in Bauland sind weitere Tilgungsleistungen vorgesehen. Die Erträge sind derzeit nicht bezifferbar, da die Entscheidung, wie dicht die Bebauung und zu welchem Zeitpunkt erfolgen soll, noch nicht getroffen worden ist. Auch sind Teilentwicklungen möglich um eine Abstimmung mit der Belastung der sozialen Infrastruktur treffen zu können. Die

Kredite werden mit gestaffelten Fälligkeiten aufgenommen um eine zeitnahe Schuldensenkung zu ermöglichen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | **Stand** | **31.12.2022** | **26.693.801,64** |
| 2023 | Tilgung | | -669.791,12 |
| | Aufnahme aus Ermächtigung 2022 | | 5.690.000,00 |
| | **Stand** | **31.12.2023** | **31.714.010,52** |
| 2024 | Tilgung | | -769.322,19 |
| | Umschuldung | | -2.000.000,00 |
| | Aufnahme | | 2.000.000,00 |
| | **Stand** | **31.12.2024** | **30.944.688,33** |
| 2025 | Tilgung | | -778.900,61 |
| | Aufnahme aus Ermächtigung 2024 | | 0,00 |
| | **Stand** | **31.12.2025** | **30.165.787,72** |
| 2026 | Tilgung | | -776.196,13 |
| | Aufnahme | | 0,00 |
| | **Stand** | **31.12.2026** | **29.389.591,59** |
| 2027 | Tilgung | | -728.224,47 |
| | Aufnahme | | 1.968.300,00 |
| | **Stand** | **31.12.2027** | **30.629.667,12** |
| 2028 | Tilgung | | -738.309,89 |
| | Aufnahme | | 1.484.500,00 |
| | | | |
| | **Stand** | **31.12.2028** | **31.375.857,23** |
| 2029 | Tilgung | | -750.000,00 |
| | Tilgung | | -7.339.500,00 |
| | **Stand** | | **23.286.357,23** |

Zum Ende des Jahres 2026 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Petershausen 4.359 €, berechnet mit der Einwohnerzahl von 6.743 Personen.

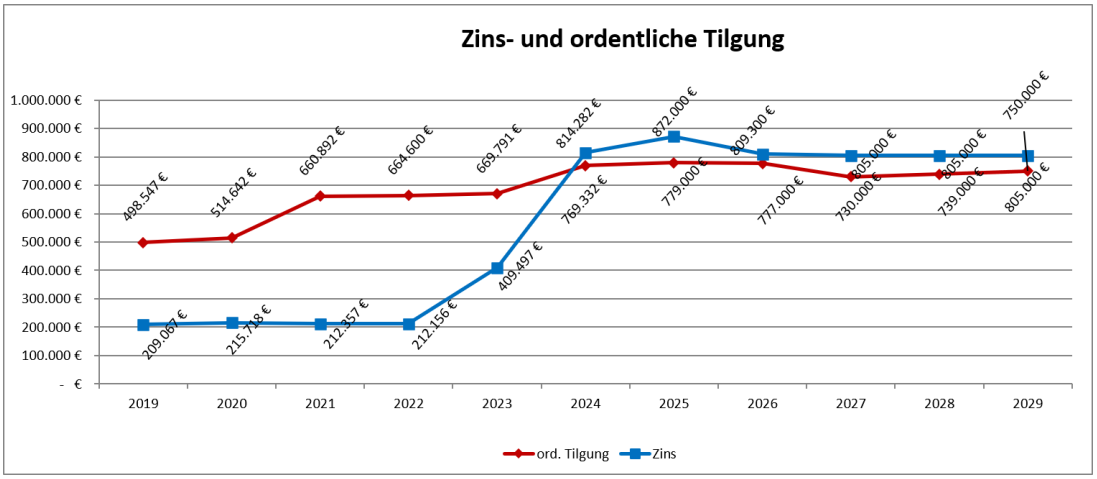

# V. Zusammenfassung

Geprägt durch eine sich verschlimmernde kommunale Unterfinanzierung, die nicht nur die Gemeinde Petershausen erfährt, ist der vorliegende Haushalt aufgestellt worden. Die meisten Gemeinde im Landkreis können ihre Mindestzuführung nicht erreichen bzw. brauchen zum Ausgleich des Veraltungshaushalt Mittel aus dem Vermögenshaushalt.
Staatliches Handeln wäre zwingend notwendig, um die unterste kommunale Ebene zu stützen. Schließlich bezahlt die Gemeinde mit Ihrer Kreisumlage auch die Beziksumlage mit. Die wachsenden Aufgaben, die von Bund und Land der kommunalen Familie aufgebürdet werden, ohne einen ausreichenden finanziellen Ausgleich herzustellen, führt zwangsläufig zu handlungsunfähigen Gemeinden.

Die jüngst angekündigte Steuererleichterung für unteren und mittleren Einkommen (unter 59.000 € im Jahr) führt zu einer weiteren Reduzierung des gemeindlichen Einkommensteueranteils. Dieser errechnet aus dem steuerpflichtigen Einkommen aus den ersten 40.000 € pro Person bzw, 80.000 € bei Ehepaaren. Zahlen diese weniger Einkommensteuer ist der 15 % Anteil der Gemeinde weniger.

Die Gemeinde muss in den kommenden Jahren die Konsolidierung des Haushalts vorantreiben müssen. Der Gürtel ist enger zu schnallen, Einschnitte werden überall spürbar sein. Mit der baldigen Ausweisung von Bauland sind die Schulden zu reduzieren und die Haushaltslöcher zu kitten.
Die Große Hoffnung wird eine Anpassung der gemeindlichen Einkommensteueranteile sein, der dann allen Kommunen eine bessere Beteiligung beschert und somit höhere Einnahmen generiert.
Bis dahin wird auch die Erfüllung unserer Pflichtaufgaben immer mehr unser Handeln prägen, die Ausgaben werden weiter reduziert werden müssen und gleichzeitig sind die Einnahmen zu steigern.

Petershausen, 22.07.2026

Daniel Stadelmann
Kämmerer